GRENCHEN
Markenzeichen für Lebensqualität

GR

11. November 2026 / SJA

Genehmigung des Pensenantrags für das Schuljahr 2027/2028 (Anzahl Abteilungen)

1 Ausgangslage

1.1 Mit Beschluss Nr. 2578 vom 24. April 2012 legte der Gemeinderat fest, dass der Pensenantrag für das jeweils kommende Schuljahr dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen und anschliessend beim Kanton Solothurn einzureichen ist.

1.2 Die Eingabefrist für den Pensenantrag für das Schuljahr 2027/2028 wurde vom Volksschulamt des Kantons Solothurn auf den 15. November 2026 festgelegt. Ein Gesuch um Fristerstreckung wurde vom Volksschulamt bewilligt. Die entsprechenden Formulare werden dem Volksschulamt nach der Genehmigung durch den Gemeinderat eingereicht.

1.3 Der Pensenantrag ist Teil der Leistungsvereinbarung und wird jährlich auf den Grundlagen der Statistiken und Prognosen erstellt.

2 Erwägungen

2.1 Für das kommende Schuljahr 2027/28 werden im Volksschulbereich 97 Abteilungen für die insgesamt 1’876 Schülerinnen und Schüler (SuS) beantragt.

2.2 Im Schuljahr 2027/2028 werden voraussichtlich 191 Schülerinnen und Schüler in die 1. Primarklasse eintreten. Hinzu kommen Kinder, die aufgrund einer Verlangsamung ihrer Schullaufbahn die 1. Klasse wiederholen. Welche Kinder davon betroffen sind, wird jeweils erst im Frühling im Rahmen der Triage unter Beizug des Schulpsychologischen Dienstes entschieden. Aufgrund der Erfahrungswerte der vergangenen Schuljahre wird mit insgesamt 10 zusätzlichen Schülerinnen und Schülern in den drei Primarschulkreisen gerechnet.

2.3 Die Richtzahlen für die Klassengrössen sind in § 4 des kantonalen Reglements über die Richtzahlen für die Klassenbestände der einzelnen Schularten und Unterrichtszweige (BGS 413.631) festgelegt:

Zyklus 1 und 2	16-24 SuS
Zyklus 3: Sek. E und P	16-26 SuS
Zyklus 3: Sek. B:	12-20 SuS

Stadt Grenchen | Schulleitung
Schulstrasse 35 | 2540 Grenchen | 032 652 88 11 | nicole.hirt@grenchen.ch

2.4 Der Übertritt vom Kindergarten in die 1. Primarklasse stellt für die Kinder einen wichtigen Entwicklungsschritt dar. Die jüngsten Kinder sind beim Schuleintritt erst knapp sechs Jahre alt und benötigen insbesondere zu Beginn klare Strukturen, Orientierung und eine verlässliche Begleitung. Die unterschiedlichen sprachlichen, schulischen und persönlichen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler stellen hohe Anforderungen an die Lehrpersonen. Neben der Vermittlung grundlegender Kompetenzen im Lesen, Schreiben und Rechnen müssen sie auch den individuellen Förderbedarf erkennen und bei Bedarf entsprechende Abklärungen einleiten. Gerade in der 1. Primarklasse ist deshalb eine angemessene Klassengrösse von besonderer Bedeutung.

2.5 Ein grosser Teil der Schülerinnen und Schüler verfügt beim Eintritt in die 1. Primarklasse über geringe oder noch keine Deutschkenntnisse. Insgesamt benötigen über 70 % der Schülerinnen und Schüler zusätzlichen Unterricht in Deutsch als Zweitsprache (DaZ). Der «Leitfaden Spezielle Förderung» des Volksschulamtes des Kantons Solothurn (Ausgabe 2025, Kapitel 3.3.6) regelt die sprachliche Förderung dieser Kinder. Der hohe Anteil an Schülerinnen und Schülern mit zusätzlichem Sprachförderbedarf ist bei der Klassenplanung entsprechend zu berücksichtigen. Aus pädagogischer Sicht wird deshalb eine Klassengrösse von höchstens 20 Schülerinnen und Schülern angestrebt, um eine angemessene Förderung und einen erfolgreichen Schuleintritt zu ermöglichen.

2.6 Die Eröffnung einer vierten Sek-E-Abteilung ist aufgrund der Schülerzahlen angezeigt. Mit einer durchschnittlichen Klassengrösse von 17,7 Schülerinnen und Schülern liegt die Planung innerhalb der kantonalen Richtzahlen von 16 bis 26 Lernenden und weiterhin im Bereich des kantonalen Durchschnitts. Gleichzeitig bleibt genügend Spielraum, um Veränderungen der Schülerzahlen durch Relegationen, Klassenwiederholungen sowie Übertritte aus der Sek B und der Sek P aufzufangen.

2.7 Die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen, dass die Schülerzahlen in der Sek E im Verlauf der Sekundarschulzeit regelmässig zunehmen. Als mittleres Anforderungsniveau ist die Sek E besonders von Übertritten aus der Sek B (Aufstiege) und der Sek P (Relegationen) betroffen. Mit der Eröffnung einer vierten Abteilung wird dieser Entwicklung frühzeitig Rechnung getragen. So können die Klassenverbände über die gesamte Sekundarschulzeit möglichst stabil gehalten und spätere Klassenumteilungen vermieden werden. Dies gewährleistet Kontinuität im Unterricht und schafft verlässliche Rahmenbedingungen für die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrpersonen.

2.8 Die Eröffnung einer vierten Sek-E-Abteilung trägt wesentlich zur Sicherung der Unterrichtsqualität bei. Eine vorausschauende Klassenplanung ermöglicht stabile Klassenverbände und schafft verlässliche Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen. Insbesondere können spätere Klassenumteilungen vermieden werden, welche die bestehenden Lern- und Sozialstrukturen beeinträchtigen. Die Kontinuität innerhalb der Klassen erleichtert es den Lehrpersonen, die Schülerinnen und Schüler individuell zu fördern und in ihrer schulischen Entwicklung zu begleiten.

2.9 Von besonderer Bedeutung ist dies auch für die Berufliche Orientierung und die Vorbereitung auf den Übertritt in eine berufliche Grundbildung oder eine weiterführende Schule. Stabile Klassenverbände und konstante Bezugspersonen ermöglichen eine kontinuierliche Begleitung im Berufswahlprozess und unterstützen die Schülerinnen und Schüler dabei, eine passende Anschlusslösung zu finden. Die vierte Sek-E-Abteilung schafft damit wichtige Voraussetzungen für eine hohe Unterrichtsqualität und einen erfolgreichen Übergang in die nachobligatorische Ausbildung.

2.10 Im Rahmen des kantonalen Massnahmenplans 2024 wird die Lektionentafel der 3. bis 6. Primarklassen ab dem Schuljahr 2027/2028 um eine Wochenlektion reduziert. Der bisher separat erteilte Informatikunterricht wird künftig in die bestehenden Unterrichtsfächer integriert. Für die Schulen Grenchen ergibt sich dadurch eine Reduktion von insgesamt 33 Wochenlektionen. Dies verringert den Bedarf an Unterrichtsressourcen und führt zu einer entsprechenden Kostenreduktion.

3 Koordination

3.1 Die Koordination mit der Finanzverwaltung und dem Stadtschreiber ist erfolgt.

4 Antrag an den Gemeinderat und Beschlussesentwurf

4.1 Der Pensenantrag der Schulen Grenchen für das Schuljahr 2027/2028 zuhanden des Kantons wird genehmigt.

Vollzug: GLSG

Beilagen: 1. Planungsformular 2027/28
2. Antrag zur Bewilligung von Abteilungen für die Schuljahre 2027/2028

GR
GLSG
SV
FV